

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. November 2010

Nr. 2010-717 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl des Oberstaatsanwalts und des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters

1. Ausgangslage

Mit der Revision des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221) wird auf den 1. Januar 2011 die Staatsanwaltschaft neu organisiert. Die neu organisierte Staatsanwaltschaft umfasst folgende juristischen Stellen:

- 1 Oberstaatsanwalt oder Oberstaatsanwältin
- 1 Oberstaatsanwalt-Stellvertreter oder Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin
- 1 Staatsanwalt oder Staatsanwältin (neue Stelle)
- 1 Staatsanwalt oder Staatsanwältin (60-Prozent-Teilzeitpensum)

Der Regierungsrat räumte dem bestehenden juristischen Personal des Verhöramts und der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit ein, sich bis Ende September 2010 für die gewünschte neue Position innerhalb der neu organisierten Staatsanwaltschaft anzumelden. Zudem wurden am 8. Oktober 2011 die Stellen im Amtsblatt und der Lokalpresse mit dem Hinweis öffentlich ausgeschrieben, dass drei interne Anmeldungen im Umfang von 260 Stellenprozent vorliegen.

2. Wahlkompetenz des Landrats

Gemäss Artikel 38 GOG wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats den Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin sowie dessen oder deren Stellvertretung. Wahlbehörde der Staatsanwälte und der Staatsanwältinnen ist der Regierungsrat.

Gemäss Artikel 9 Personalverordnung (PV; RB 2.4211) liegt das Antragsrecht ausschliesslich beim Regierungsrat. Dem Landrat sind alle Bewerbungen mitzuteilen, die bis zur Antragstellung nicht zurückgezogen worden sind.

3. Anforderungen

Der Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin leitet die Staatsanwaltschaft und vertritt diese gegen aussen. Den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen gegenüber ist er oder sie allgemein weisungsberechtigt. Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen bei Verbrechen und Vergehen müssen durch den Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin genehmigt werden.

Dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter oder der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin obliegt die Stellvertretung des Oberstaatsanwalts oder der Oberstaatsanwältin im Fall der Abwesenheit und des Ausstands.

Im Übrigen haben der Oberstaatsanwalt und der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie die übrigen Staatsanwälte, d. h. sie leiten Strafuntersuchungen (inkl. Pikettdienst), erlassen Strafbefehle und vertreten die Fälle vor den Gerichten.

Die anspruchsvolle Tätigkeit des Oberstaatsanwalts oder der Oberstaatsanwältin bzw. des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters oder der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin erfordern vertrauenswürdige und unabhängige Persönlichkeiten, die über einen juristischen Hochschulabschluss und das Anwaltspatent verfügen. Weiter vorausgesetzt sind Berufserfahrung in der Strafverfolgung, Führungserfahrung, Organisationsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit.

4. Vorschlag für die Wahl des Oberstaatsanwalts

Für das Amt des Oberstaatsanwalts schlägt der Regierungsrat dem Landrat lic. iur. Bruno Ulmi, Flüelen, zur Wahl vor.

Bruno Ulmi wurde am 15. März 1968 in Luzern geboren. Er studierte an der Hochschule St. Gallen Rechtswissenschaft und schloss 1994 das Studium mit dem Lizentiat ab. Im Frühjahr 1997 erteilte ihm das Obergericht des Kantons Luzern das Luzerner Anwaltspatent. Von 1997 bis 2000 war er beim Amtsgericht Luzern-Stadt als Gerichtsschreiber und ausserordentlicher Amtsrichter tätig. Am 5. April 2000 wählte ihn der Urner Landrat zum Vorsteher der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri. Bruno Ulmi besuchte berufsbegleitend verschiede-

ne fachspezifische Weiterbildungen.

5. Vorschlag für die Wahl des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters

Für das Amt des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters schlägt der Regierungsrat dem Landrat lic. iur. Thomas Imholz, Altdorf, vor.

Thomas Imholz wurde am 19. Juni 1971 in Altdorf geboren. Er studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaft und schloss 1998 das Studium mit dem Lizentiat ab. Am 7. Juni 2000 erteilte ihm das Obergericht des Kantons Uri das ernerische Anwaltspatent. Zwischen 2000 und 2005 war Thomas Imholz als Amtsschreiber beim Amtsstatthalteramt Luzern-Stadt in der Strafuntersuchung tätig. Am 13. September 2005 stellte der Urner Regierungsrat Thomas Imholz als Verhörrichter I an. Thomas Imholz besuchte berufsbegleitend verschiedene fachspezifische Weiterbildungen.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Wahlen vorzunehmen:

6.1 Als Oberstaatsanwalt des Kantons Uri wird ab 1. Januar 2011 gewählt: Lic. iur. Bruno Ulmi, 1968, wohnhaft in Flüelen.

6.2 Als Oberstaatsanwalt-Stellvertreter wird ab 1. Januar 2011 gewählt: Lic. iur. Thomas Imholz, 1971, wohnhaft in Altdorf.

6.3 Die Standeskanzlei wird beauftragt, den gewählten Personen ihre Wahl anzuzeigen.